



Wer will eigentlich wirklich Grundwasserschutz?

Vom Schutz unseres Grundwassers reden heute schon fast alle: allen voran die Politiker, etwa Bayerns Innenminister Edmund Stoiber, dicht gefolgt von der staatlichen Wasserwirtschaft, den Wasserwerken und Kommunen; ja selbst Industrie und Landwirtschaft wollen da nicht abseits stehen. Eigentlich dürfte es da um unser Grundwasser nicht allzu schlecht stehen.

Aber weit gefehlt: Unser Trinkwasser leidet nicht nur unter den Altlasten einer pervertierten EG-Landwirtschaftspolitik und einer rücksichtslosen auf Zuwächse getrimmten Industriepolitik, auch für die Zukunft sieht es beim Lebensmittel Trinkwasser nicht gerade rosig aus. Daß die verantwortlichen Politiker in Bund und Ländern gerne den Mund voll nehmen, aber nur allzu selten beim Grundwasserschutz zu Taten aufgelegt sind, wurde an dieser Stelle schon häufig behauptet und belegt. Daß Industrie und Landwirtschaft in erster Linie ihre Produkte und nicht den Grundwasserschutz im Kopf haben, ist verständlich und sollte uns davon abhalten, in dieser Richtung allein auf Appelle zu vertrauen. Die IKT setzt deshalb beim Grundwasserschutz in erster Linie - wie in ihrem Namen schon deutlich wird - auf die kommunale Schiene, weil die Kommunen nicht nur nach der Verfassung für die Versorgung der Bürger mit einwandfreiem Trinkwasser zuständig sind, sondern weil die Bürger, um deren Lebensgrundlagen es ja geht, im kommunalen Bereich noch die meisten Einwirkungsmöglichkeiten haben.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß zumindest einige wenige Gemeinden und Wasserwerke gewillt sind, mit dem Grundwasserschutz ernstzuzumachen. Um so betrüblicher ist es, daß viele Gemeinden offensichtlich ihre Probleme immer noch lieber unter den Teppich kehren und nicht bereit sind, das Problem bei der Wurzel zu packen. Dieser Eindruck hat sich uns zumindest bei einer IKT-Umfrage bei Gemeinden mit Pestizidproblemen aufgedrängt. Im Auftrag eines großen Umweltverbands haben wir Gemeinden oder Wasserwerke gesucht, die bereit sind, als Kläger gegen die PSM-Hersteller in einem Musterprozeß aufzutreten, wobei die Kosten von dem Umweltverband getragen worden wären. Die meisten Antworten waren ernüchternd. Fast keine der

Gemeinden wollte die PSM-Belastung zugeben, und klagen wollte man schon gar nicht. Genau auf diese Mentalität setzen offensichtlich die Ministerien und staatlichen Stellen, die die eigentlichen Probleme herunterspielen und den Ernst der Lage bei der Grundwasserqualität vertuschen wollen. Man fragt sich wirklich, wer den Grundwasserschutz, von dem alle reden, überhaupt will.

Dabei geht es längst nicht mehr um die Frage, ob wir uns den Grundwasserschutz leisten wollen. Wir müssen flächendeckend für sauberes Grundwasser sorgen, damit wir uns auch in Zukunft noch oder wieder sauberes Trinkwasser leisten können. Leider werden die Kommunen von staatlicher Seite kaum zum Grundwasserschutz ermuntert. Mit den Problemen und vor allem den Kosten werden die kommunalen Wasserversorger vom Staat weitgehend alleingelassen. Auch das neue Muster für Ausgleichszahlungen bringt hier keine Abhilfe. Nur wenn der Staat für die Kehrseite der Medaille, nämlich für die Sanierung der durch die Landwirtschaftspolitik hervorgerufenen Umweltschäden auch die erforderlichen Mittel bereitstellt, kann sich wirklich etwas ändern. Erst dann wird das Gros der Kommunen bereit sein, die eigenen Probleme tatsächlich zu lösen.

Angesichts des rasanten deutschen Einigungsprozesses treten zwar viele existentielle Probleme in den Hintergrund. Die IKT empfiehlt aber trotzdem allen Gemeinden und Bürgerinitiativen, in der Zeit vor den Wahlen ihre Probleme den Politikern und Parteien gegenüber offen anzusprechen.

Vielleicht findet sich auch doch noch die eine oder andere Gemeinde, die bereit ist, mit einer Klage die eigentlichen Verursacher, nämlich die Hersteller von Agrarchemikalien, anzugehen. Das wäre viel sinnvoller, als immer nur die Landwirte als Sündenböcke abzustempeln.

Interessierte Gemeinden sollten sich möglichst umgehend mit dem IKT-Landesgeschäftsführer in Verbindung setzen, bei dem sie weitere Informationen erhalten können.

Peter Ethhöfer
Landesgeschäftsführer

IKT: adressen ... konto ... adressen ... konto ... adressen ... konto ...

1. Vorsitzender:	Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, Tel. 06094/457
2. Vorsitzender:	Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, Tel. 08392/221
Landesgeschäftsführer:	Peter Ethhöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, Tel. 0931/461071
Landesschatzmeister:	Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, Tel. 09552/18
Schriftführer:	Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, Tel. 0921/31080
Beisitzer:	Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Wertheim, Tel. 09342/4158
	Hans Deim, Voggendorf, 29, 8809 Bechhofen, Tel. 09822/1429
	Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, Tel. 09243/1808
	Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, Tel. 09571/5664
	Dietmar Malich, Hauptstr. 16, 8359 Aicha v. Wald, Tel. 08544/8645
	Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 8399 Schmidham, Tel. 08506/442
	Norbert Zimmermann, Ulmenweg 4, 8481 Parkstein, Tel. 09602/5167
IKT-Konten:	Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323
	Spendenkonto: Nr. 810 081 711 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

... aus politik & verwaltung

Der 1. Bürgerentscheid gegen Fernwasser ist da - Wertheim macht's möglich!

Es ist geschafft! Fürs erste. Der Fernwasseranschluß Wertheims (Baden-Württemberg) - und damit hoffentlich auch der des gesamten Main-Tauber-Kreises - kommt nicht zustande. Der Bürgerentscheid am 20. Mai 1990, bei dem sich etwa 45 % aller Wertheimer Wahlberechtigten gegen den Anschluß Wertheims an den Bodenseewasser-Zweckverband ausgesprochen haben, ist nun für 3 Jahre gültig. Innerhalb dieses Zeitraums kann nur der Gemeinderat, allerdings mit Zweidrittelmehrheit, einen erneuten Bürgerentscheid gegen den jetzigen Beschluß anstrengen. Dies auch nur dann, wenn sich die Sachlage substantiell geändert hat. In allen 20 Wahlbezirken der Großen Kreisstadt, sogar im vom Trinkwasserschutz so geplagten Weinort Dertingen selbst, gab es eine Mehrheit für ein NEIN gegen Bodenseewasser und Rheinuferfiltrat mit fast 80 %. Die Wahlbeteiligung von 60 % zeigt überdeutlich, daß eine Mobilisierung der Wählerschaft bei diesem Thema möglich ist.

Dies war nicht so erwartet worden, gab es nämlich schon wegen der mißverständlichen Formulierung der Abstimmungsfrage durch die Mehrheit des Gemeinderats ärgste Befürchtungen seitens der BI "Brunnensanierung statt Bodenseewasser". Sie lautete nämlich: "Soll die Stadt Wertheim unter Weiternutzung und Sanierung der eigenen Brunnen ergänzend an den Zweckverband Bodenseewasserversorgung angeschlossen werden?" Nicht zuletzt deshalb entschloß sich die BI, einen argumentativen Wahlkampf zu führen; denn es galt schließlich rüberzubringen, daß man, hat man einmal Fernwasser, die Sanierung nicht mehr ernsthaft betreiben könne und wolle. Während der OB die Sache in 5 Veranstaltungen runterhängen wollte, gingen die Sprecher der BI in die vollen, suchten jeden Ortsteil in 19 Veranstaltungen heim, zusätzlich zu denen des OB. Zu einer gemeinsamen Pro/Contra-Veranstaltung kam es auf Grund der späten Terminplanung durch die Stadtverwaltung nicht. Die BI lud zu fast allen Veranstaltungen Referenten von nah und fern, Toxikologen, Mediziner, die IKT, eine Wahlkreis-MdB, Sanierungsplaner, Direktvermarkter, BUND-Leute und einen Ornithologen. Somit hatte jede Veranstaltung einen anderen Blickwinkel. Die BI diskutierte mit 600 Bürgerinnen und Bürgern, etwa gleich vielen Zuhörern wie bei den 5 Gegenveranstaltungen der Stadt Wertheim. Vorteil bei der BI war, daß die Bürger auch das loswerden konnten, was sie bedrückte. Dabei fiel auf, wie wenig Informationen die Wähler aus der Zeit vor dem Bürgerentscheid hatten. Es hat ja seit Bestehen der BI immerhin an die 200 (!) Presseveröffentlichungen (in 14 Monaten) gegeben.

Was gab es sonst noch im "Wahlkampf"?

Seitens der Stadtverwaltung ein "Märchenbuch" (Druckkosten 25.000 DM) - es hat viele Wähler zum NEIN gebracht - sowie 2 Flugblätter, die den Wähler für die schlechter werdende "Volks-gesundheit" verantwortlich machten, falls nicht an den Bodensee angeschlossen würde. Eine Unverfrorenheit angesichts jahrelangen Nichtstuns gegen die steigenden Nitratwerte.

Die BI auf der Gegenseite:

- 2 Plakate, 2 Faltblätter
- eine Superseite im Anzeigenblättle
- eine halbseitige Anzeige am Tag vor dem Bürgerentscheid in der Tagespresse: "350 Wertheimer stimmen mit NEIN"
- die Aktion "Wertheimer Gruß": Wählerinnerung und -aufruf mittels eines Abreißblöckchens, Multiplikation nach dem Schneeballprinzip
- die Aktion "Wertheimer Ratschlag": täglich sprach eine andere VIP ihr NEIN auf einen extra installierten Anrufbeantworter, 20 Tage lang, täglich annonciert.
- "Wußten Sie schon?"-Annoncenaktion, in der die BI ganz

aktuell und prononciert auf die "Märchen" der Verwaltung reagierte,

- Leserbriefe, bewußt nicht von den BI-Sprechern, nur wenige, aber wirkungsvoll
- eine Kundgebung mit Dr. Hubert Weiger vom Bund Naturschutz in Bayern
- eine Pressekonferenz zum Schluß
- und vielleicht das wichtigste Medium: der Lautsprecherwagen

Ein Wort zu den beiden Tageszeitungen: während die eine sich nur zweimal während des 5-wöchigen Wahlkampfes einklinkte, ging die andere hier und da mit, setzte Akzente und glossierte, zum Vorteil der BI. Das Interesse der überregionalen Zeitungsmedien war und ist befriedigend, des Rundfunks durchwachsen, des Fernsehens mangelhaft.

Wie geht es weiter? Die BI wird sich nicht auflösen, sondern als Transmissionsriemen zwischen Verwaltung und Gremien dienen, die ja nun den Wählerauftrag "Trinkwassersanierung ohne Fernwasser" auszuführen haben. Hierbei kommt insbesondere dem beratenden Organ "Trinkwasserbeirat" eine Schlüsselfunktion zu. Die BI trifft sich voraussichtlich monatlich, Schwerpunkte werden auf Sanierungsplanung und Direktvermarktung grundwasserschonend erzeugter Produkte gesetzt. Die Sprecher werden ihre Gespräche mit den Stadtwerken, der Verwaltung, den Landwirten, den unteren und mittleren Verwaltungsbehörden sowie den beteiligten Ministerien fortsetzen. Falls behördlicherseits unzureichendes Engagement für eigenverantwortliche, dezentrale Sanierungsmaßnahmen gezeigt wird, werden die Landtagsfraktionen "angemacht" und - notfalls ein Misthaufen vors Rathaus gekippt oder in Stuttgart plaziert.

Angefügt sollte noch werden, daß seitens der Grünen zwar seit Herbst 1987 über den drohenden Fernwasseranschluß informiert worden war, ausschlaggebend für die Gründung der BI war jedoch der Vortrag von Peter Ethöfer (Geschäftsführer der IKT) bei den Grünen im Dezember 1988, der in der Folgezeit im baden-württembergischen "Ausland" mehrfach engagiert wurde und stets als Berater zur Verfügung stand, wofür ihm ein riesiges Dankeschön gebührt.

Last not least die 4 BI-Sprecher:

Lothar Buchstaller, Techniker und SPD-Mitglied, Dr. Wolfgang Ritter, praktischer Arzt und CDU-Stadtrat, sowie die beiden Gymnasiallehrer Joachim Busch, BUND-Vorsitzender und parteilos, und Jürgen Walter, Stadtrat der Grünen. Wie sich gezeigt hat, war diese parteiübergreifende "Mischung" goldrichtig, wenn auch die Basis selbst nur noch spärlich bei Veranstaltungen und Aktionen auftrat (Schwäche des repräsentativen Prinzips).

Jürgen Walter

Skandalöser "Beamten-Maulkorb" der Staatsregierung schlägt bis in den Landtag Wellen

Die Bund-Naturschutz-Kreisgruppe Bad Kissingen wollte am 16. Mai eine Podiumsdiskussion zum Thema "Trinkwasser in Not" durchführen, zu der sie Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes, des Landwirtschaftsamtes, des Gesundheitsamtes, des Bauernverbands und der IKT eingeladen hatte. Kurz vor dem Diskussionstermin zogen die Behördenvertreter auf Weisung der Regierung von Unterfranken ihre Zusage zurück, so daß MdL Robert Kiesel für den Bauernverband und Peter Ethöfer für die IKT den Abend allein bestreiten mußten. Der Veranstalter hatte sich zwar noch kurzfristig an den Regierungspräsidenten gewandt, wurde aber von Abteilungsdirektor Wachsmuth mit fadenscheinigen Argumenten abgespeist. Da die Kommunen und das Landratsamt nicht auf das Podium eingeladen seien, könnten

sich die Behördenvertreter nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommunen äußern. Wörtlich schrieb Dr. Wachsmuth: "Es kann insbesondere nicht Aufgabe von Fachbehörden sein, in einer Podiumsdiskussion die Öffentlichkeit für die Trinkwasserproblematik im Landkreis Bad Kissingen zu sensibilisieren und der Gemeinde Handlungsmöglichkeiten auf diese Weise aufzuzeigen." Genau das hatte der BN in seinem Einladungsschreiben als Ziel der Veranstaltung genannt.

SPD-MdL Mehrlich brachte die Angelegenheit am 4. Juli vor den Landtag. Innenstaatssekretär Beckstein verteidigte dort den Beamtenmalkorb mit den "Argumenten" aus dem Schreiben der Regierung von Unterfranken. Wenige Stunden später wurde im Landtag jedoch deutlich, daß es sich bei der verhinderten Podiumsdiskussion um keinen Einzelfall gehandelt hat. Seit April 89 gibt es nämlich einen "Beamten-Ukas" der Bayer. Staatsregierung, nach dem bayerische Beamte nur bei Veranstaltungen der CSU ohne Probleme auftreten dürfen. Im Verlauf einer turbulenten Debatte, die die SPD im Landtag erzwungen hat, erklärte Staatskanzleichef Vorndran überraschend den in Verruf geratenen Ukas für gegenstandslos.

Ob sich dadurch aber viel ändert, bleibt fraglich. Erst vor wenigen Wochen erfuhren wir, daß ein Beamter der Obersten Baubehörde sein Erscheinen bei einem Behördentermin einer Gemeinde davon abhängig gemacht hat, daß kein IKT-Vertreter dazu eingeladen wird.

Innenministerium wirbt für "Wasserwerksnachbarschaften"

In einer Bekanntmachung im AllMBI Nr. 14/1990 kündigt das bayerische Innenministerium seine Absicht an, die seit 1986 in einigen Landkreisen erprobten "Wasserwerksnachbarschaften" möglichst zügig landesweit anzubieten. Dabei sollen insbesondere aktuelle Probleme, praxisbezogene Wartungsaufgaben, meßtechnische und rechtliche Anforderungen besprochen und die Zusammenarbeit mit den berührten Fachbereichen (Gesundheit, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) gepflegt werden. Jährlich sollen ein bis zwei Nachbarschaftstage stattfinden.

In diesem Zusammenhang weist das Innenministerium darauf hin, daß angesichts der gestiegenen Anforderungen an die Trinkwasserqualität und der wachsenden Probleme auf die Ausbildung des Personals in den Wasserwerken besonderer Wert zu legen ist. Verwiesen wird u.a. auf folgende Möglichkeiten:

- Fortbildungskurse des Gemeindetages für Wasserwarte
- Fortbildungsveranstaltungen des DELIWA-Vereins
- dreijährige Ausbildung zum Ver- u. Entsorger (hier engagieren sich z.Z. sehr stark die Würzburger Stadtwerke)
- Fortbildung zum Wassermeister in Rosenheim

Man kann die Initiative des Innenministeriums nur begrüßen. Es ist allerdings auch höchste Zeit, da gerade viele kleinere Anlagen in einem recht desolaten Zustand sind. Wenn die Bürgermeister sich mehr um ihre Wasserversorgungen kümmern und ihren Beschäftigten eine qualifizierte Weiterbildung ermöglichen würden, hätte sich so manches Problem von selbst gelöst.

... wasser & recht

Totales Atrazinverbot in Eichstätt

Das Landratsamt Eichstätt (Oberbayern), das in den letzten Jahren häufig durch konsequente Maßnahmen beim Grundwasserschutz aufgefallen ist, hat mit Wirkung vom 7.4.90 mit einer Anordnung nach dem Pflanzenschutzgesetz in weiten Teilen des Landkreises Eichstätt die Anwendung von Atrazin sowie der Mischprodukte Banvel 4 S, Lentagran, Mais-Certrol, Oleo-Gesaprim und Primextra verboten. Das LRA begründet das Verbot damit, daß trotz einer Verschärfung der Auflagen die Atrazinwerte in einer Reihe von Brunnen gestiegen sind. Die Anordnung stützt sich auf § 6 Abs. 1 Satz 5 des PflSchG.

Erfolge der Fernwassergegner im Wahlkampf

Die Auseinandersetzung um Fernwasseranschlüsse hat in manchen Teilen Bayerns auch die Kommunalwahlen geprägt. Das gilt besonders für Teile der Fränkischen Schweiz. Aus dem Raum Creußen hat uns folgender Bericht erreicht:

"Die Wasserleute traten zur Kommunalwahl am 18.3.90 mit zwei Listen an. Die Lindenharter Umlandliste (LL) konnte als reine Dorfliste 76 % der Stimmen in Lindenhart erreichen (1 Sitz). In der Creußener Liste (CL) schlossen sich die Vertreter der Wasserschutzgemeinschaften Tiefenthal, Schwürz und Creußen mit Naturschützern und weiteren Bürgern zusammen. Wir konnten 14 % der Stimmen (3 Sitze) erreichen. CSU, SPD und ÜWG verloren je einen Sitz. 1. Bürgermeister blieb der Fernwasserbefürworter Gendrisch (SPD). Im "Zweckverband zur Wasserversorgung Creußener Gruppe" sind wir mit 2 Verbandsräten vertreten. Im Wahlkampf war die Wasserversorgung Thema Nr. 1, CSU und ÜWG reagierten darauf mit Zugeständnissen, die aber wie alle Wahlversprechen mit Vorsicht zu genießen sind. Wir müssen nun die neugewonnenen Positionen nutzen, um durch geschicktes Argumentieren genügend andere Verbandsräte von der Richtigkeit unserer Forderungen (Erhaltung der örtlichen Wasserversorgungen, soweit sie noch gut sind, Ausweitung der Wasserschutzgebiete incl. einer deutlichen Verbesserung der Schutzverordnung) zu überzeugen. Selbstverständlich werden wir die Aktivitäten der Schutzgemeinschaften fortsetzen, wobei wir uns Verstärkung aus 3 weiteren Ortschaften erhoffen, in denen die Bürger (wasser-)hellhörig geworden sind.

Christoph Abel

Ähnliche Erfolge erzielten die Fernwassergegner in weiteren Gemeinden der Fränkischen Schweiz, wie etwa in Pottenstein, aber auch in Niederbayern. Im unterfränkischen Margetshöchheim erreichte eine kommunale Liste, die vor 6 Jahren erstmals als Liste von Fernwassergegnern angetreten war, fast ein Viertel aller Stimmen.

Trinkwasserbelastung in Unterfranken

Auf eine Anfrage der besonders beim Trinkwasserschutz recht rührigen GRÜNEN-Landtagsabgeordneten Christine Scheel hat das Innenministerium neue Zahlen über die Trinkwasserbelastung in Unterfranken bekanntgegeben. Von 504 öffentlichen Anlagen lagen 101 (20 %) zeitweise oder dauernd über dem Nitratgrenzwert, was 21,5 % der Fördermenge entspricht. Bis zum 1.6.89 lagen in Unterfranken bei 170 Anlagen PSM-Analysen vor. Bei 16 Anlagen (9,4 %) wurde der Grenzwert überschritten: Aschaffenburg (ZV + Ortsnetz), Haibach, Schweinshaupten-Walchenfelder-Gruppe, Veitenstein-Gruppe, Zeil-Ebelsbach-Gruppe, Elfershausen, Astheim, Volkach, Karlstadt, Bastheim, Mellrichstadt. Der Grenzwert für Halogenkohlenwasserstoffe (25 Mikrogramm/l) wurde in 5 Gewinnungsanlagen im Rohwasser überschritten (Bad Neustadt/Saale, Kitzingen, Ostheim, Wollbach, Würzburg).

Was ist dran am Atrazinverbot?

Bereits seit einiger Zeit setzt sich Bayerns Innenminister Stoiber für ein Anwendungsverbot von Atrazin ein, nachdem er erkannt hat, daß ein Verkaufsverbot allein fürs Grundwasser kaum etwas bringt. Vorratskäufe und Zukäufe im Ausland könnten die erhoffte Wirkung unterlaufen. Ob Stoibers Parteifreund Kiechle tatsächlich in Bonn das Aus für grundwasserschädigende Spritzmittel vorbereitet, wie vielfach in der Presse zu lesen war, bleibt abzuwarten. Einige Äußerungen aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium lassen befürchten, daß es allenfalls zu einer windelweichen Regelung kommen wird.

Wie notwendig ein Anwendungsverbot ist, zeigt die Praxis einer ganzen Reihe von Gemeinden, die den Landwirten die Atrazin-vorräte abkaufen, um ihr Grundwasser zu sichern. So hat die Gemeinde Haar auf Empfehlung des Landwirtschaftsamtes Restbestände von Atrazin aufgekauft. Auch Bayerns Innenminister Stoiber soll dies lt. SZ v. 25.4.90 gutgeheißen haben. Deutlicher läßt sich die perverse Situation beim Grundwasserschutz kaum darstellen. Die Chemieindustrie verkauft nach amtlicher Prüfung zugelassene grundwasserschädliche Spritzmittel für gutes Geld an die Landwirte; diese bekommen sie von den Kommunen, die laut Gesetz für einwandfreies Trinkwasser verantwortlich sind, auf Kosten der Steuerzahler abgekauft, und letztendlich werden diese Mittel - sicher auch auf Kosten der Allgemeinheit - als Sondermüll "entsorgt".

Neue bayer. Richtlinie für Ausgleichszahlungen

Im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 14/1990 ist die Richtlinie für den Ausgleich für Landwirte und Waldbesitzer in Wasserschutzgebieten veröffentlicht. Es handelt sich dabei um die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.6.90 Nr. IIB3-4532.5-047/90 und P1-4500-53, mit der die Gemeinsame Bekanntmachung v. 6.6.88 geändert wurde. Interessant dürfte vor allem die Anlage 2 sein, in der wirtschaftliche Nachteile in Schutzgebieten aufgrund bestimmter Anordnungen bewertet werden. Für Einzelberechnungen wird auf ein im Auftrag des Bauernverbands und des Verbands Bayer. Gas- und Wasserwerke (VBGW) erstelltes Gutachten "Ausgleichsempfehlungen für Wasserschutzauflagen" verwiesen.

Wer sich die Unterlagen nicht aus dem AllMBI besorgen kann, erhält die Bekanntmachung von der IKT gegen Voreinsendung von 1,50 DM in Briefmarken zugesandt. Kleinere Wasserwerke und Kommunen sollten sich bei Problemen ruhig einmal mit dem VBGW (8 München 40, Akademiestr. 7) in Verbindung setzen. Bei einem Informationsgespräch beim VBGW vor einiger Zeit wurde deutlich, daß der VBGW sich unter dem Aspekt des flächendeckenden Grundwasserschutzes auch verstärkt um kleinere Wasserversorgungen kümmern will, auch wenn diese nicht beim VBGW organisiert sind. Als Vorabinformation veröffentlichen wir einige Beispiele aus dem Entschädigungskatalog für Wasserschutzzonen.

So reicht die Bandbreite der Ausgleichsbeträge je nach Bodenart (immer pro ha) bei 20 %-iger Stickstoffreduzierung von 110 bis 430 DM, bei ganzjährigem Ausbringungsverbot von Wirtschaftsdünger je nach Viehdichte und Flächenanteil im Schutzgebiet von 0 - 490 DM. Beim Verbot von Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen liegen die Beträge zwischen 450 und 1900 DM, wenn der Übergang zur Grünlandwirtschaft möglich ist, und zwischen 600 und 2100 DM, wenn zu reinem Getreideanbau übergegangen wird. Bei Düngungs- und Pflanzenschutzverbot auf Grünland muß mit 150 - 700 DM gerechnet werden. Werden bestimmte Ackerkulturen verboten, so geht es etwa bei Silomais um Kosten von 150 bis 500 DM.

Ausdrücklich erwähnt wird in der Bekanntmachung, daß die Ausgleichsleistungen zurückzuzahlen sind, wenn die jeweiligen Auflagen nicht eingehalten werden. Der Bayer. Gemeindetag verweist in einem Rundschreiben darauf, daß Ausgleich nur dann bezahlt werden muß, wenn die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks eingeschränkt wird. Als Vergleichswert kann nur eine nach den allgemeinen Vorschriften, insbesondere solchen des Wasserrechts, zulässige Nutzung außerhalb des Schutzgebiets dienen. Etwas verklausuliert argumentiert der Gemeindetag: Wenn auf durchlässigen, auswaschungsgefährdeten Böden in der vegetationslosen Zeit die Gülleausbringung untersagt ist, dann muß kein Ausgleich gezahlt werden, weil die Ausbringung von Gülle in dieser Zeit keine

ordnungsgemäße Landbewirtschaftung ist. Im Klartext bedeutet dies: Nur für unberechtigte oder überzogene Forderungen oder Vorsorgeverbote gibt es Ausgleich. Dies mag juristisch vielleicht sogar zu begründen, evtl. sogar logisch nachzuvollziehen sein, realistisch ist es sicher nicht, einfach weil die landwirtschaftliche Realität landauf, landab eine ganz andere ist.

Diese Haltung wird uns beim Grundwasserschutz wohl kaum viel weiter bringen. Die neue Bekanntmachung unterscheidet sich sicher von ihrer Vorgängerin dadurch, daß sie etwas konkreter ist. Das löst aber unsere Trink- und Grundwasserprobleme nicht. Solange nicht flächendeckend Grundwasserschutz betrieben, solange der Landwirtschaft nicht eine boden- und grundwasserschonende Wirtschaftsweise auch finanziell honoriert wird (über den Preis oder über Ausgleichsleistungen) und solange die Kosten für den Grundwasserschutz isoliert von den Gemeinden und nicht von der gesamten Gesellschaft getragen werden müssen, sieht unsere "Trinkwasserzukunft" nicht sehr rosig aus.

Im Rundschreiben des Gemeindetags vom 16.7.90 ist übrigens auch ein Muster für eine Vereinbarung mit in Schutzgebieten wirtschaftenden Landwirten abgedruckt.

Bei einem Gespräch zwischen Bauernverband und Landtags-CSU hat sich übrigens herauskristallisiert, daß die Landwirte kaum damit rechnen, daß die bayerische Ausgleichsregelung funktioniert. CSU-MdL Feneberg und eine Reihe hochrangiger BBV-Funktionäre setzten sich deshalb prophylaktisch für die Einführung eines Wasserpfennigs ein.

Verbot von PSM in Hobbygärten und Grünanlagen?

In Baden-Württemberg sollen künftig keine Pflanzenschutzmittel mehr außerhalb von erwerbsmäßig genutzten Freiflächen angewendet werden dürfen. Das geplante Verbot betrifft Haus- und Kleingärten, Park- und Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe sowie begrünte Dachflächen und Fassaden. Das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium nutzt damit die Spielräume des § 8 Pflanzenschutzgesetz.

Weiterhin Einwände gegen Wasserpfennig

Ihre Einwände gegen den baden-württembergischen Wasserpfennig haben die führenden Vertreter der Wasserwerke in diesem Bundesland erneuert. Bis Ende des Jahres hätten die Verbraucher rd. 200 Mio. DM "Wasserpfennig" gezahlt, ohne daß in den Böden oder im Grundwasser auch nur Anzeichen einer Trendwende bei der Belastung durch die Landbewirtschaftung zu erkennen seien. Kritisiert wird auch, daß kein Stickstoffgrenzwert für Böden außerhalb von Schutzgebieten eingeführt und damit die Chance vertan wurde, das Grundwasser flächendeckend vor Belastungen durch die Landwirtschaft zu schützen.

Bedenklich war von Anfang an, daß Landwirte, die die wasserwirtschaftlich begründete "Stickstoff-Schallmauer" von 45 kg N/ha durchbrechen, erst ab dem 1.1.91 mit Konsequenzen wie Verlust der Ausgleichsleistungen zu rechnen haben.

Widerstand gegen Ausgleich auch in anderen Ländern

Auch in Hessen und Niedersachsen werden zumindest Teile der Ausgleichsleistungen über eine Ausgleichsfinanzierungsumlage von den Wasserversorgern eingetrieben. Dagegen haben die Wasserversorger bereits Widerstand angekündigt und in Hessen auch ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu dem Ergebnis kommt, daß diese Art der Ausgleichsfinanzierung verfassungswidrig sei.

Grenzwert für Dünger in Österreich

Mit einem Grenzwert für Stickstoffdünger und einer Bewilligungspflicht für das Halten von mehr als 3,5 Dung-Großvieheinheiten pro ha will man in Österreich das Nitratproblem in den

Griff bekommen. Auf Grünland sollen 210 kg N/ha, auf Ackerland 175 kg erlaubt sein. Bei diesen hohen Obergrenzen ist allerdings kaum mit einem Rückgang der Nitratprobleme zu rechnen. Fachleute halten 120 kg N/ha und 2 Großvieheinheiten für gerade noch tolerierbar.

Augsburger Schutzzonenverordnung

Fortschrittliche Schutzzonenverordnungen sind immer noch Mangelware, zumal sich die Fachbehörden gegen drastische Auflagen immer noch sträuben. Die vom Augsburger Stadtrat beschlossene Schutzgebietsverordnung kann zumindest in weiten Teilen als vorbildlich gelten. Die weitere Schutzzone ist in die Zonen A1, A2 und B unterteilt. In den Zonen II und A1 ist Ackerbau mit Ausnahme von Getreidebau mit Zwischenfrucht untersagt. Organische und mineralische Düngung ist in diesen Zonen ebenfalls verboten. Das gilt auch für Gülle, Jauche und

... rund ums wasser

IKT-Schwesterorganisation in Sachsen gegründet

Am 8.6.90 wurde in Einsiedel bei Karl-Marx-Stadt nach dem Vorbild der IKT die Interessengemeinschaft Trinkwasserschutz in Sachsen (ITS) gegründet. Hauptredner war der IKT-Vorsitzende Schönauer. Die Geschäftsführung liegt bei Dr. Franz Mützel, Am Harthwald 28, 9051 Chemnitz, der zusammen mit Gunter Rahm aus Zwickau auch als Vorsitzender fungiert. In der DDR gilt übrigens offiziell bei Nitrat ein Grenzwert von 40 mg/l. Allerdings wurde im Bezirk Chemnitz an rund 60.000 Bürger Wasser abgegeben, das ständig über dem Grenzwert lag.

Asbest im Trinkwasser doch nicht so harmlos?

Bereits seit Jahren gibt es Bedenken, ob die Verwendung von Asbestleitungen beim Trinkwassertransport wirklich so harmlos ist, wie Behördenvertreter und Firmenlobbyisten immer behauptet haben. Besonders IKT-Gruppierungen haben ihre Vorbehalte deutlich geäußert und wurden deswegen von Zweckverbandsgehaltigen juristisch belangt. Immer wieder wurde die Bevölkerung damit beruhigt, daß Asbestfasern ja nur dann gefährlich seien, wenn sie in die Atemwege gelangten. Die Argumente der IKT-BIs, daß dies gerade über das Wäschewaschen, Duschen, Saunen usw. nicht ausgeschlossen sei, wurden ignoriert. Erst eine BBU-Dokumentation und die Nachricht, daß in Meerbusch bei Düsseldorf bis zu 11 Millionen der krebserregenden Asbestfasern pro Liter Trinkwasser nachgewiesen wurden, schreckten die Öffentlichkeit auf. Selbst das Bundesgesundheitsamt wiegelte nicht nur ab, sondern wies darauf hin, daß man über Gesundheitsgefahren durch "inhalative" Aufnahme von Asbestfasern aus Trinkwasser nur unzureichendes Wissen habe. Die Meerbuscher Bürger werden zwischenzeitlich durch eine Notpipeline aus Düsseldorf versorgt. Diese Rohre sind übrigens besonders bei den Fernwasserverbänden gerne verlegt worden. So sind nach Auskunft des Geschäftsführers der Fernwasserversorgung Franken (FWF), Moser, etwa 1/3 der FWF-Leitungen (= 400 km) aus Asbest.

Seit dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung für Gefahrstoffe am 1. Mai 90 dürfen übrigens bestimmte asbesthaltige Werkstoffe nicht mehr verwendet werden. Unter bestimmten Bedingungen gilt eine Übergangsfrist bis zum Ende des Jahres.

Behörde und Bürgermeister gemeinsam gegen Eigenwasser

Bereits seit Jahren hat die früher selbständige Gemeinde Weicht im Allgäu unter der Führung ihres Altbürgermeisters Heiß für die Erhaltung der eigenen Wasserversorgung gekämpft. Heiß hat keine Mühe und Mittel gescheut, um den drohenden Anschluß an die Gennach-Hühnerbach-Gruppe abzuwenden. Der Jüngere Bürgermeister Bertele hat nun Hand in Hand mit den Behörden, die mit dem Mittel des Baustopps die Bürger weichkochen woll-

Mist, die in A2 und B vom 1.10. - 31.3. nicht ausgebracht werden dürfen. PSM dürfen in den Zonen II und A1 generell nicht angewandt werden. Gartenbaubetriebe, Sonderkulturen und Kleingärten sind in II, A1 und A2 untersagt, ebenso der Grünlandumbruch.

IKT bittet um Mithilfe

Hausbrunnen und kleine Ortsteilversorgungen haben mit immer mehr Schwierigkeiten zu kämpfen. Die IKT untersucht deshalb z.Z., ob diese Versorgungen evtl. in Form eines Wasserbeschaffungsverbandes überleben können. Wir suchen deshalb dringend Informationen über die Rechts- und Organisationsform, Verwaltung, Finanzierung und Probleme bei derartigen Verbänden und Genossenschaften. Wir bitten deshalb um umgehende Kontaktaufnahme mit der Landesgeschäftsstelle.

ten, den Fernwasseranschluß wenige Tage, bevor der neugewählte Gemeinderat die Geschäfte übernommen hat (am 24.4.), durchgedrückt. Am Beispiel Weichts läßt sich einmal mehr nachweisen, wie wenig in Bayern die eigenständige lokale Trinkwasserversorgung gilt, wie sich die mangelnde Bereitschaft eines Bürgermeisters, Verantwortung fürs eigene Wasser zu übernehmen, und die festgefahrenen Rezepte der Wasserwirtschaft unheilvoll auswirken können. Entlarvend sind in diesem Zusammenhang einige Passagen aus dem Protokoll der Gemeinderatsitzung, die wir hier auszugsweise wiedergeben.

Bgm. Bertele: "Die Eigenversorgung ist nicht bezahlbar, wenn man keinen Zuschuß bekommt und nach klarer Aussage des WWA Kempten ist das nun so... Herr Steinbacher gibt noch den Hinweis, daß die Gelder knapper werden und bald woanders hinfließen (DDR). Die Gemeinde soll sehen, daß sie so bald wie möglich auf eine Zuschußliste kommt. 1. Bgm. Bertele sagt klipp und klar, daß wir Bauanträge z.Z. verzögern. Die Bürger müssen bereits Einbußen hinnehmen. Das Landratsamt wartet auf eine Entscheidung und die muß heute fallen.... Gemeinderat Heiß sagt dazu aus, daß hier der Wille des Bürgers mit Füßen getreten wird."

Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Wir wollen aber trotzdem noch einige Zeilen aus dem Kommentar der Buchloer Zeitung wiedergeben: "Demokratisch hatten sich die Räte für das im Moment Naheliegende entschieden. Aber haben sie dabei nicht die Vorteile der Eigenversorgung außer acht gelassen? Die unbestritten bessere Wasserqualität, die eigentlich unbezahlbar ist? Und nach der sich die Bürger anderer Gemeinden alle zehn Finger ablecken würden? Gewiß, sie haben sich die Entscheidung bestimmt nicht leicht gemacht. Aber zu sehr wurde letztendlich die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund gespielt. Unbeachtet blieben alle Probleme der Trinkwasserbelastung allüberall. Weicht und Beckstetten hätten eine "Oase" dabei sein können. Und wenn die EG-Richtlinien eines Tages noch strenger werden - und der Trend geht dahin -, könnte sich diese Entscheidung als sehr kurzsichtig erweisen."

Immer mehr Gemeinden suchen und finden Wasser

Nachdem es sich in den letzten Jahren eingebürgert hatte, daß man nur an den Fernwasserleitungen gebohrt hat, wenn man neues oder besseres Wasser brauchte, gehen jetzt immer mehr dazu über, vor der eigenen Haustüre Wasser zu suchen. Daß selbst in Gegenden, in denen nach Auskunft der Fachleute angeblich gar keines oder nur schlechtes Wasser zu finden ist, reichlich gutes Wasser gefunden werden kann, hat sich erst in den letzten Monaten in Aidhausen und Rimpar gezeigt. Sobald uns nähere Informationen vorliegen, werden wir darüber noch ausführlich berichten.

Nitrat schuld am Zinkgeriesel?

Bereits vor Monaten erhielt die IKT aus Ottobrunn bei München die Information, ein Gutachten des TÜV habe ergeben, daß erhöhte Nitratwerte schuld am Zinkgeriesel seien, was bei uns etwas ungläubig aufgenommen wurde. Mittlerweile hat aber auch die SZ am 23.6. über das TÜV-Gutachten berichtet.

Zinkgeriesel nennt man die Auswaschung von verzinkten Metallteilchen aus der Innenwandung von Wasserleitungen. Dieser Effekt tritt übrigens gar nicht so selten auf, wenn man an wenig benutzten Zapfstellen Wasser herausläßt. Die Körnchen im Topf oder in der Badewanne halten viele Leute dann irrtümlich für Sand. Während bisher Installationsfachleute das Zinkgeriesel vor allem auf den wegen der Versauerung der Niederschläge fast überall sinkenden pH-Wert zurückführten, behauptet nun der TÜV, hohe Nitratwerte verhinderten den Aufbau einer Schutzschicht im Rohrnetz. Negativ wirkten sich auch lange Standzeiten in überdimensionierten Rohren und Warmwasser aus. Als Lösungsmöglichkeit schlug der TÜV die zentrale Beimischung von Phosphaten im Wasserwerk vor, um so eine Schutzschicht in der Hausinstallation aufzubauen. Dies wird bereits in einigen Wasserwerken, so etwa in Aschaffenburg, seit Jahren praktiziert. Ergänzend bleibt noch festzustellen, daß die TÜV-Empfehlung, bei Neubauten auf verzinkte Rohre zu verzichten, nur bedingt weiterhilft, weil bei Kupferrohren in den letzten Jahren - wahrscheinlich durch die veränderte Wasserqualität bedingt - immer häufiger Lochfraß auftritt. Ideal wären allenfalls kaltverpreßte Edelstahlrohre, die allerdings ihren Preis haben.

Geht Inning in die Tiefe?

Wie bereits früher berichtet, hat die Ammerseegeemeinde Inning erhebliche Probleme mit der Trinkwasserqualität. Durch die Gründung der rührigen "BI Sauberes Wasser aus Inninger Quellen" wurde der geplante Zweckverbandsanschluß zu Fall gebracht, und der Gemeinderat entschloß sich, der Eigenversorgung Vorrang einzuräumen. Ein Gutachten des Ing.-Büros Hurler stellt fest, daß das oberflächennahe Wasser Innings vermutlich so belastet ist, daß sich Probebohrungen nicht lohnen. Die Nitratwerte lägen in der Schicht bis 30 m bei 44 mg/l Nitrat. Da die Sanierung dieser Wasserschicht zu lange dauern würde, sei ein Tertiärbrunnen zu bohren.

Es ist unverständlich, warum man bei Werten unter dem Grenzwert nicht sanieren, sondern Tertiärwasser anbohren will, das vor Millionen Jahren entstanden ist und wahrscheinlich nie mehr neu gebildet wird. Die Argumentation des Büros kommt dem neuen Gemeinderat gerade recht. Zwar haben (auch wegen der Wasserproblematik) die alten Parteien Sitze verloren, aber CSU und Bürgergemeinschaften haben nach wie vor die Mehrheit, der neue Bürgermeister Glas (CSU) ist der größte Maisanbauer am Ort, der zweitgrößte, der Bauernobmann, sitzt ebenfalls für die CSU im Gemeinderat. Das Anlegen neuer Wasserschutzgebiete und entsprechend strengere Verordnungen sind also nicht gefragt.

Mittlerweile ist das Vorgutachten des Münchner Umweltinstituts fertig, das im Wasserausschuß (mal wieder in nichtöffentlicher Sitzung) behandelt wurde. Es beinhaltet die Möglichkeiten zur

Sanierung des 30 m tiefen Brunnens II. Das Wasser dieses Brunnens wird allerdings auf Dauer nicht ausreichen, erste Wasserknappheit ist schon aufgetreten. Z.Z. wird der Kauf einer 300 l-Regentonne auf Antrag der GRÜNEN mit 30 DM von der Gemeinde bezuschußt.

Tips für Landwirte

Mit etwas Phantasie oder der richtigen Beratung können Landwirte ab und zu durchaus extensiv und grundwasserschonend wirtschaften, ohne deshalb zwangsläufig finanziell Einbußen hinnehmen zu müssen.

In milden Lagen mit nicht allzu flachgründigen Böden können z.B. Sonnenblumen gut in die Fruchtfolge genommen werden, die mit 60-80 kg N und ohne Pflanzenschutzmittel auskommen, wenn man sie zweimal wie Rüben hackt. Sonnenblumen haben zudem den Vorteil, daß sie tief wurzeln und somit der Nährstoffauswaschung ins Grundwasser entgegenwirken.

Im Landwirtschaftlichen Wochenblatt 27 wird auf die Vorteile der Phacelia als Zwischenfrucht hingewiesen. So habe sich besonders die Einsaat von Zuckerrüben in einen abgefrorenen Phacelia-Bestand bewährt. Die Phacelia bindet den Winter über den Stickstoff und verringert so die Nitratauswaschung ins Grundwasser.

Besonders zu schaffen macht der Landwirtschaft das absehbare totale Atrazinverbot. Auftrieb bekommen dadurch vor allem thermische und mechanische Unkrautbekämpfungsverfahren im Maisanbau. So stellt das Landwirtschaftliche Wochenblatt 25 unter der Überschrift "Es geht auch ohne Atrazin" ein Abflämm- und ein Bürstenhackgerät vor.

Ähnliches gilt übrigens auch für das Gülleproblem. Immer häufiger werden Verfahren vorgestellt, wie man der steigenden Gülleflut Herr werden könne. Schlagzeilen machte kürzlich ein relativ einfaches Verfahren. Der Gülle werden Faserstroh und ein reaktionsstarker Branntkalk zugesetzt. Der dabei entstehende Brei trocknet schnell aus und kann dann gelagert oder sogar als streufähiger Festdünger abgepackt werden. Als Vorteile werden genannt: Gewichts- und Volumenreduzierung, fast geruchlos, drastische Verringerung der Ammoniakabgabe an die Luft.

Über die Energiegewinnung aus Gülle berichtet die Zeitung für die kommunale Wirtschaft (ZfK Juni 90).

Probleme mit Fernwasser

Daß Fernwasser mehr Versorgungssicherheit bedeutet, ist ein längst widerlegtes Märchen derjenigen, die aus dem Wasserverteilungszentralismus eine Ideologie gemacht haben, bzw. derer, die sich am Aufbau gigantischer Netze eine goldene Nase verdienen. Das mußten Anfang April 8 Ortschaften im Landkreis Coburg feststellen, die wegen eines unvorsichtig arbeitenden Baggers auf dem Trockenen saßen und mit Tankwagen versorgt werden mußten. Hat allerdings einmal eine einzelne Kommune mit Eigenversorgung Probleme und muß die Bürger mit Tankwagen versorgen, dann wird ihr dies immer wieder als Nachteil der Eigenversorgung vorgehalten und der Fernwasseranschluß wärmstens empfohlen.

... IKT - intern ... IKT - intern ... IKT - intern

IKT als gemeinnützig anerkannt

Da die IKT vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist, können Spenden für die IKT von der Steuer abgesetzt werden. Aus organisatorischen Gründen stellt die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim die Spendenquittungen für die IKT aus. Um Rückfragen und Probleme zu vermeiden, bitten wir darum, Spenden nur auf unser Spendenkonto (s.S. 1 unten) zu überweisen und sie deutlich als Spende zu kennzeichnen. Bei Spenden bis 100 DM genügt die Überweisungsquittung, wenn Sie den Spen-

denüberweisungsvordruck der IKT verwenden. Bitte beachten Sie, daß Beiträge und andere Zahlungen keinesfalls auf das Spendenkonto überwiesen werden dürfen.

Infomaterial aus der Geschäftsstelle

Für Veranstaltungen können von der IKT-Geschäftsstelle Leerpakete mit IKT-Kopf bezogen werden. Außerdem steht noch eine begrenzte Anzahl von Trinkwasserbroschüren zur Verfügung, die zum Preis von 2,50 DM + Porto abgegeben werden.

IKT-Informationseminar in Nord- u. Westdeutschland

Die IKT plant für den Herbst je eine Informationsveranstaltung zu Problemen der kommunalen Trinkwasserversorgung im nord- und im westdeutschen Raum. Wir suchen hierzu noch Organisationen oder Einzelpersonen, die die örtliche Organisation (Raumbeschaffung) übernehmen würden. Interessenten sollten sich um-

gehend mit der IKT-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Info-Dienst-ABO

Den IKT-Info-Dienst können Sie für 20 DM im Jahr abonnieren. Einigen Info-Diensten liegt eine Rechnung bei. Bitte betrachten Sie diese als gegenstandslos, falls Sie schon bezahlt haben.

... firmen & adressen

Die IKT sieht es nicht als ihre Aufgabe an, für Firmen Reklame zu machen. Wenn wir hier eine kleine Auswahl von Adressen veröffentlichen, dann vor allem zu dem Zweck, daß die Gemeinden sich dort beraten lassen und evtl. Alternativangebote einholen können. Wir können über die Qualität der Firmen bzw. Fachleute kein verbindliches Urteil abgeben. Wir haben uns aber bemüht, hier möglichst nur Firmen aufzuführen, bei denen man objektiv beraten wird. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, daß die genannten Firmen auch nicht zum Nulltarif arbeiten können, es empfiehlt sich deshalb, gleich zu Beginn der Verhandlungen über Preise und Leistungen zu sprechen.

Normalerweise veröffentlichen wir in jeder Ausgabe einige Firmen, auf die wir bei unserer Arbeit aufmerksam wurden. Da sich aber der Leserkreis unseres Info-Dienstes ständig erweitert, drucken wir hier die aktualisierte Gesamtliste ab. Falls Sie uns weitere Firmen empfehlen können, veröffentlichen wir diese gern.

Umweltrecht

- Rechtsanwalt Wolfgang Baumann, Bahnhofstr. 5, 8700 Würzburg, Tel. 0931/50255

Analyse-Institute (Wasser, Boden usw.)

- Institut Dr. Nuss, Schönbornstr. 34, 8730 Bad Kissingen, Tel. 0971/3036
- Chem. u. biol. Laboratorium Romeis, Blankenäcker 19, 8730 Bad Kissingen, Tel. 0971/1426
- Institut für ökologische Chemie, Königstr. 125, 8510 Fürth, Tel. 0911/7499830
- Chem. u. Biol. Labor Dr. Feierabend, Gällerstr. 19, 7770 Überlingen 19, Tel. 07551/62715
- Landesvereinigung der Bayer. Milchwirtschaft, Kaiser-Ludwig-Platz 2, 8000 München, Tel. 089/530341
- Fischer-Labor, Hirschhorn 11, 8334 Wurmannsquick, Tel. 08725/340
- Dr. Blasy - Dr. Busse GmbH, Moosstr. 3, 8088 Eching/Ammersee, Tel. 08143/1095
- Institut für Umweltanalytik, Oberndorfer Str. 1, 8521 Möhrendorf, Tel. 09131/48819
- Milchwirtschaftlicher Verein Franken e.V., Steingrubenstr. 10, 8825 Weidenbach, Tel. 09826/815
- Laboratorium für angewandte Biologie, Fünf-Bäume-Weg 21, 7900 Ulm, Tel. 0731/389962
- Orga-Lab, Fürther Str. 33, 8502 Zirndorf, T. 0911/608500

Geologen und geologische Fachbüros

- Büro für Umweltgeologie, Dipl.-Geol. C. Reimann, Hauptstr. 66, 8711 Abtswind, Tel. 09383/472
- Dr. Otto Heimbucher, Dipl.-Geol., Ostendstr. 183, 8500 Nürnberg, Tel. 0911/596338
- IGI, Ingenieur-Geologisches Institut, 8821 Westheim, Tel. 09082/73-0
- Konrad Wasserbauer, Dipl.-Geologe, Domherrnmühle, 8715 Iphofen, Tel. 09326/1415
- Dr. Schilling, Eckhofstr. 1, 8391 Haselbach, Tel. 08509/3525
- Dipl.-Ing. Hans Hartung, Berater für Wasserförderung,

Kanalstr. 23, 6992 Weikersheim, Tel. 07934/1270
AHU, Bachstr. 62, 5100 Aachen, Tel. 0241/509364
GEOTEC, Erzgebirgsstr. 7, 8900 Augsburg 22, Tel. 0821/94022

- Institut Grundwasser- und Bodenschutz, Flurstr. 19, 8502 Zirndorf, Tel. 0911/609206
- Büro für Hydrogeologie, Harald Hafner, Neuenweg 2, 6975 Grobrinderfeld 2 / Gerchsheim, Tel. 09344/640
- Geolab Schönbrunn, Hydrogeologisches Labor, Schönbrunn 23, 8801 Buch a. Wald, Tel. 09868/1018
- Ing.-Büro Dr. Blasy und Mader, Moosstr. 3, 8088 Eching/Ammersee, Tel. 08143/1095

Brunnenberatung u. Grundwasserprospektierung

- Dipl.-Ing. Chr. Pabel, Ostringstr. 2, 8801 Wörnitz, Tel. 09868/5999: Prospektierung von Grundwasservorkommen

Sanierung von Wassereinzugsgebieten, Landschaftsplanung

- Ing.-Büro Kelnhofer/Maidl, Boden- u. Grundwasserschutz, Alburger Hauptstr. 33, 8440 Straubing, Tel. 09421/50667: Boden- und Grundwassersanierung bei landwirtschaftlich bedingten Grundwasserproblemen
- Ing.-Büro Maier-Wieden, Vegetation-Boden-Landschaftsanalyse, landwirtschaftl. Sanierung von Wassereinzugsgebieten, Bleichstr. 8, 6300 Gießen, Tel. 0641/77992
- Grünplanung Ellinger, Westring 21, 8501 Roßtal, Tel. 09127/5323
- Ernst Wirtensohn, Hochreuthen 164, 8961 Buchenberg, Tel. 08378/388: landwirtschaftliche Maßnahmen
- Ing.-Büro Wasser + Landschaft, Vahrenwalder Str. 7, 3000 Hannover 1, Tel. 0511/3563/472
- plan², Großenbucherstr. 9, 8524 Neunkirchen, 09134/229

Ingenieurbüros

- Ing.-Büro Eppler, Emil-Kemmer-Str. 19, 8605 Hallstadt, Tel. 0951/65593
- Planung Fahr + Partner, Heilmannstr. 8, 8000 München 71, Tel. 089/799081
- Ing.-Büro A. Dürrschmidt, 8500 Nürnberg 20, Bismarckstr. 3, Tel. 0911/556055

Brunnenbau

- brunnen & bohren, Dipl.-Geol. G. Marquardt, Carius-Heier-Str. 18, 8728 Haßfurt, Tel. 09521/4359
- Brunnentechnik Heinz Schuh, Nelkenweg 4, 8531 Hagenbüchach, Tel. 09101/8119
- Brunnenbau Tafelmeier, Pretzkobel 89, 8319 Velden, Tel. 08086/311

Firmen (technische Anlagen, Geräte, Dienstleistungen)

- Ing.-Büro Alwin Eppler, Gartenstr. 9, 7295 Dornstetten, Tel. 07443/24080: Anlagen zur biologischen Denitrifikation, Umkehrosmose-Kleinanlagen und Wasserteilenthärtung für zentrale Anlagen
- Katadyn GmbH, Schäufeleinstr. 20, 8000 München 21, Tel. 089/572053: UV-Entkeimung
- Eisenwerke Düker, Postfach 40, 8752 Laufach, Tel. 06093/87-0: UV-Entkeimung

WEDECO, Achenbachstr. 55, 4000 Düsseldorf 1,
Tel. 0211/666241: UV-Entkeimung
Sulzer Wassertechnik, Wetzlarer Str. 99, 6308 Butzbach,
Tel. 06033/891-0: biologische Denitrifikation
NSW-Umwelttechnik, Norddeutsche Seekabelwerke, Post-
fach 1464, 2890 Nordenham 1, Tel. 04731/82-317:
Biologische Denitrifikation
Berkefeld-Filter, Postf. 12, 3100 Celle, Tel. 05141/803-0:
Wasseraufbereitung (u.a. Umkehrosmose, UV-Entkeimung.)
Noell Wassertechnik, Handelsstr. 6-8, 4450 Lingen,
Tel. 0591/7106-0: biologische Denitrifikation
SEBA Meßtechnik, Industriestr. 6, 8611 Baunach,
Tel. 09544/680: Rohrmetzanalyse, Planerstellung, Plan-
rekonstruktion, Lecksuche
Jäkle-Chemie, Matthiasstr. 10, 8500 Nürnberg 80,
Tel. 0911/32646-0: Leitungsschutz durch "hygel"-T
Mösslein-Wassertechnik, Postfach 264, 8770 Lohr,

Tel. 09352/7409, Säuberung von TW-Anlagen, Brunnen-
Regenerierung
Walter Fuchs Anlagenbau, Paul-Gerhardt-Allee 59,
8000 München: Pumpenanlagen
Ernst Schmiedl GmbH, Umwelttechnologie (Gülleaufbe-
reitung), Bommerholzer Str. 92, 5810 Witten

Gebrauchte TW-Pumpe zu verkaufen
Halberg-Pumpe, Typ NDL 600G, 4000 m³, 1138 PS, Motor:
Schorch, 1000 KW, 400 Std. gelaufen, Preisvorst. 80.000 DM,
weitere Informationen bei V. Schreiber, Tel. 09321/24542

Trinkwasserbelastung im Landkreis München
Das Umweltinstitut München (8 München 80, Elsaßer Str. 30)
bietet eine 64seitige Broschüre über die Trinkwasserbelastung im
Landkreis München gegen Vorkasse an (5 DM als Schein,
Scheck, 1-DM-Briefmarken).

52 22.5.90 Wasserverkäufer in den Brunnen gefallen

Wertheimer Bürger verhindern den Anschluß ihrer Stadt an die Bodensee-Fernleitung

Von Wulf Reimer

Wertheim, 21. Mai - Schnuppergäste und Schiffer zuhauf, die Straßen meistens verstopft. Es ist wieder Saison am See. Doch im Rummel der Touristen geht unter, daß der Bodensee zuerst eine Aufgabe erfüllen muß, welche mit dem Fremdenverkehr wenig zu tun hat: Der bis zu 252 Meter tiefe See im alemannischen Dreiländereck versorgt 3,5 Millionen Menschen in Baden-Württemberg mit sauberem Trinkwasser, und noch immer drängen Gemeinden an den Tropf. Das Reservoir scheint unerschöpflich, weshalb denn auch der Geschäftsführer des Zweckverbands „Bodensee-Wasserversorgung“, Gerhard Naber, fröhlich verkündet: „Wir helfen jedem, der sich an uns wendet.“

Am Sonntag aber ist etwas geschehen, was der Wasserverkäufer Naber noch nie erlebt hat: Die Einwohner von Wertheim am Main, der nördlichsten Stadt Baden-Württembergs, haben die Hilfe des von mehr als 170 Kommunen gebildeten Zweckverbands mit Aplomb ausgeschlagen; die Wasserverkäufer sind in den Brunnen gefallen. Mobilisiert von der rührigen Aktion „Brunnensanierung statt Bodenseewasser“, haben 7297 umweltbewußte Wertheimer durch einen Bürgerentscheid das im vorigen Sommer vom Gemeinderat mit 20 : 8 Stimmen beschlossene Projekt einer Bodensee-Fernleitung zu Fall gebracht. Bereits bei einer Beteiligung von 4700 Bürgern - 30 Prozent schreibt die Gemeindeordnung vor - wäre der geplante Anschluß gescheitert.

Ungewöhnlich wie der Erfolg - von den 15 811 wahlberechtigten Wertheimern nahmen 58,3 Prozent am Bürgerentscheid teil - ist auch die politische Färbung dieser Bürgerinitiative. Alternative und Konservative haben seit einem Jahr Seite an Seite für eine Wasserversorgung ausschließlich aus eigenen Quellen gestritten. Die vier Sprecher kommen von Grünen und Sozialdemokraten, vom Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) - und nicht zuletzt von den Christlichen Demokraten.

Das CDU-Mitglied Wolfgang Ritter, seit 21 Jahren praktischer Arzt und seit zehn Jahren Stadtrat in Wertheim, focht - zum Leidwesen etlicher Parteifreunde - mit besonderem Eifer dafür, endlich ein Zeichen zu setzen für einen sorgsameren Umgang mit der ausgeplünderten Natur. Wobei der Mediziner politisch wenig am

bands) wird das Signal vom Sonntag heftig zu denken geben: Sie alle haben das Bodenseewasser als wohlfeilen Ersatz für verseuchte Brunnen empfohlen, jetzt ist dieses jahrzehntelang bedenkenlos praktizierte Konzept zum erstenmal durchkreuzt worden - mit Konsequenzen womöglich für weitere Projekte im Main-Tauber-Kreis und andernorts.

Dabei hatte man sich im Wertheimer Rathaus gewiß große Mühe gegeben, der Bevölkerung zu erklären, weshalb es nötig sei, dem örtlich geförderten Wasser im Verhältnis eins zu eins Wasser aus dem fernen Bodensee beizumischen. „Unser Trinkwasser ist in Gefahr“, stand rotgedruckt in einer an alle Haushalte verteilten Broschüre. In den eigenen Brunnen entlang der Autobahn Frankfurt-Würzburg würden in einem Liter Wasser bis zu 45 Milliliter Nitrat gemessen, Spitzenwerte knapp unterhalb der von der EG bei 50 ml/l gezogenen Obergrenze. Hingewiesen wurde auf die „verheerenden Folgen“ eines schweren Verkehrsunfalls. „Wir müssen in unsere Überlegungen auch den schlimmsten Fall einbeziehen“, begründete Stefan Gläser seine Position. Außerdem seien die Landeszuschüsse von acht Millionen Mark zum Bodensee-Anschluß an die Bereitschaft der Stadt geknüpft, die lokalen Brunnen zu sanieren; bloß werde das viele Jahre dauern, meint der von der Insel Nordstrand stammende Oberbürgermeister.

Initiativ-Sprecher Ritter indes hat den Kampf gegen die bequeme Bodensee-Lösung von Anfang an als einen Konflikt von grundsätzlicher Bedeutung verstanden. „Im Kern geht es darum, ob wir den Rückzug der örtlichen und regionalen Trinkwasserbetreiber weiter dulden oder nicht“, sagt der Hausarzt des Oberbürgermeisters. Hinge die Stadt erst einmal an der Fernleitung, befürchtet er, würde der ohnehin schwache öffentliche Druck auf Industrie und Landwirte, keine wasserschädigenden Chemikalien mehr zu verwenden, vollends erlahmen.

Nach jahrelangen Querelen

Gemeinderat beendet

Weichter Wasserstreit

Bald keine Eigenversorgung mehr

JENGEN (sg). Ein Kapitel in der wechselvollen Geschichte der Wasserversorgung von Weicht und Beckstetten im Ostallgau ging am Dienstagabend zu Ende. Nach langen Jahren des Ringens um eine Entscheidung zwischen Anschluß an den Wasserverband Gennach-Hühnerbach-Gruppe oder neue Eigenversorgung fällte der Gemeinderat einen Beschluß zugunsten des Zweckverbands. Er verwies dabei vor allem auf die seiner Meinung nach größere Wirtschaftlichkeit. Die Verfechter der Eigenversorgung dagegen pochten in der langen Diskussion auf die bessere Wasserqualität des eigenen Wassers. Sie müsse, so ihre Forderung, in die Wirtschaftlichkeitsberechnung miteinbezogen werden - gerade angesichts hoher Nitratbelastungen landauf, landab. Damit nämlich haben die Weichter bislang keine Probleme. Ihr Wasser ist nitratfrei. Weil aber ihr Brunnen im Dorf liegt und ohne Schutzgebiet ist, muß er geschlossen werden. Für die Eigenversorgung müßte ein neuer Tiefbrunnen gebohrt werden. Nach jahrelangen Wechselbädern für und gegen einen Zweckverbandsanschluß entschied sich der Gemeinderat gegen den Willen der Weichter Ratskollegen dafür. Nicht zuletzt unter dem Druck der Behörden, die einen Baustopp in beiden Orten verhängt hatten.

Memminger Zeitung 27.4.90

Hut hat mit den Grünen, aber „was das Ökologische angeht, da sind wir Waffenbrüder“.

Oberbürgermeister Stefan Gläser (CDU) und der Gemeinderatsmehrheit, aber auch Umweltminister Erwin Vetter, Main-Tauber-Landrat Georg Denzer und Stuttgarts Oberbürgermeister Manfred Rommel (Vorsitzender des Zweckver-